



Landkreis Peine
Herrn Landrat
Henning Heiß
Burgstraße 1
31224 Peine

Der Fraktionsvorsitzende

02.09.2025

Betr.: Neuausrichtung Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Bezug auf § 176 Niedersächsisches Schulgesetz und Anpassung der Kernaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGG / SGB VIII)

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

unter Tagesordnungspunkt 9 liegt dem Jugendhilfeausschuss für seine anstehende Sitzung am 02. September 2025 eine Beschlussvorlage mit der Vorlagennummer 2025/124 zum Thema „Neuausrichtung Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Bezug auf § 176 Niedersächsisches Schulgesetz und Anpassung der Kernaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGG / SGB VIII)“ vor.

Mit Beschluss der Vorlage soll die Verwaltung beauftragt werden, „das Verfahren zur Begleitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren gemeinsam mit der Pflichtaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren neu auszurichten“. Zur Begründung für das Erfordernis einer Neuausrichtung wird insbesondere angeführt, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen keine Rechtskonformität gegeben sei. Auch müsse aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen in den Bereichen JGG, KJSG und SGB VIII fachlich eine Neujustierung erfolgen. Darüber hinaus werden mögliche Synergieeffekte angeführt.

Aus Sicht der CDU/FDP-Gruppe im Kreistag des Landkreises Peine stellen sich in Bezug auf die besagte Beschlussvorlage eine Reihe offener Fragen, insbesondere dahingehend, weshalb genau aktuell keine Rechtskonformität mehr gegeben ist und welche gesetzlichen Änderungen im Einzelnen die Neujustierung erforderlich machen.

Aufgrund der Kürze der Zeit – obwohl die Beschlussvorlage das Datum des 12. August 2025 trägt, ist sie erst am Abend des vergangenen Donnerstags, 28. August 2025 an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verschickt worden – bleibt weder für die Beantwortung einiger aus unserer Sicht offener Fragen noch für die weitere fraktions- und gruppeninterne Beratung ausreichend Zeit.

Aus diesem Grund bitten wir nicht nur um die Beantwortung nachfolgender Fragen, sondern beantragen auch, in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 2. September 2025 lediglich offen zu der Vorlage zu beraten und die Abstimmung auf die darauffolgende Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu vertagen.

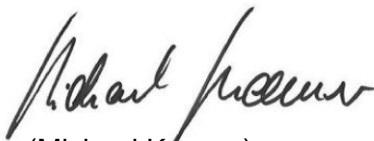
Um zu einer sachgerechten Entscheidung mit umfassender vorhergehender Beratung in der CDU/FDP-Gruppe im Kreistag des Landkreises Peine zu gelangen, bitten wir um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

-2-

Anfragen:

1. Weshalb ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen keine Rechtskonformität mehr gegeben? Welche Gesetzespassagen und welche in der Vergangenheit erfolgten Gesetzesänderungen führen im Einzelnen dazu, dass das seit 2010 etablierte Verfahren eindeutig nicht mehr rechtskonform ist?
2. Seit wann ist aus Sicht der Verwaltung die Rechtskonformität nicht mehr gegeben? Falls dies bereits seit längerer Zeit der Fall ist, weshalb sind nicht bereits früher Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rechtskonformität eingeleitet worden? Was sind und waren bislang und aktuell die Folgen der fehlenden Rechtskonformität?
3. Welche gesetzlichen Änderungen am JGG, am KJSG und am SGB VIII führen im Einzelnen dazu, dass eine fachliche Nachjustierung erforderlich geworden ist? Bitte die jeweiligen Gesetzesänderungen separat auflisten und ggf. kurz erläutern.
4. War die Übertragung der Jugendhilfe im Strafverfahren als Pflichtaufgabe auf einen freien Träger schon von Anfang an nicht rechtskonform?
5. In der Vorlage ist von ganzheitlicher Betrachtung und guter Schnittstellenbeschreibung die Rede. Was ist damit gemeint?
6. Welche Synergieeffekte erwartet der Landkreis konkret durch das Zusammenspiel von Begleitung Jugendlicher im Strafverfahren einerseits und die Begleitung in sozialräumlichen Strukturen andererseits? Inwiefern bestehend hierzu gesetzliche Vorgaben?
7. Weshalb ist aus Sicht der Verwaltung und wie in der Vorlage dargestellt eine Vergabe der Leistung unumgänglich und gesetzlich eindeutig erforderlich?
8. Als Ziele der Neujustierung sind in der Vorlage eine ganzheitliche Arbeitsweise und Entsäulung genannt. Was ist damit gemeint? Beabsichtigt die Verwaltung, die Leistungen auszuschreiben und an mehrere Stellen zu vergeben?
9. Wie bewertet die Verwaltung die vergangenen 15 Jahre der Zusammenarbeit der Caritas mit dem Gericht und der Jugendhilfe im Strafverfahren? Gibt es aus Sicht der Verwaltung inhaltliche Gründe in der Zusammenarbeit bzw. Versäumnisse seitens der Caritas, die eine Neujustierung erforderlich machen?
10. Welche Kosten entstehen dem Landkreis Peine in dem aktuellen Modell, in dem die Aufgaben durch die Caritas übernommen werden, pro Jahr?
11. Weshalb sollte sich der freie Träger an der Neujustierung einer Pflichtaufgabe des Landkreises beteiligen?
12. Beabsichtigt die Verwaltung, die Leistungen zukünftig komplett oder teilweise selbst zu übernehmen? Falls ja, welche jährlichen Mittel wären dazu aus Sicht der Verwaltung im Haushalt des Landkreises einzuplanen? Falls nein, was ist mit „ggf. Personalbemessung“ gemeint?
13. Geht die Verwaltung insgesamt von ansteigenden Kosten für die Erledigung dieser Pflichtaufgabe aus? Falls ja, in welchem Umfang?

Mit freundlichen Grüßen



(Michael Kramer)

CDU-Fraktionsvorsitzender



(Julius Nießen)

CDU-Kreistagsabgeordneter

Fachliche Ausrichtung Careleaver gem. § 41a SGB VIII ab 2026

QUALITÄTSENTWICKLUNG FÜR DIE JUGENDSOZIALARBEIT UND
DIE ARBEIT MIT CARE-LEAVER*INNEN

LEAVING CARE ?

Care Leaver und Care Leaverinnen sind junge Menschen, die in stationären Erziehungshilfen im Sinne der §§ 33 und 34 SGB VIII (Vollzeitpflege und Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes leben und sich im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden oder bereits nicht mehr im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR CARELEAVER*INNEN

zwischen den
Rechtskreisen

Gesundheitliche
und psychische
Belastungen

Bildungsteilhabe
gefährdet

kaum
abgesicherte
Lebenslagen
nach
der stationären
Hilfe

Instabile soziale
Netzwerke;
Verlust von
Unterstützungs-
beziehungen

von
Wohnungslosigkeit
bedroht
oder betroffen



JUNGE MENSCHEN IM ÜBERGANG IM GEFLECHT UNTERSCHIEDLICHER RECHTSKREISE

Schwer
Erreichbare:
§ 16h SGB II

Gesetzliche
Betreuung:
BGB

Jobcenter:
Markt und
Integration
SGB II / U 25

SGB V

Berufsorientierung
und
Berufseinstiegs-
begleitung:
§§ 48, 49 SGB III

Eingliederungs-
hilfe: SGB IX

BBiG: § 66
Reha
Ausbildung

Jugend-
sozialarbeit:
§ 13 SGB VIII

Hilfen in
besonderen soz.
Schwierigkeiten:
§ 67 SGB XII

SGB III

KJSG: WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

- **Selbstbestimmung und stärkere Beteiligung in der Hilfe** bildet eine wesentliche Voraussetzung, die auch der Begleitung des Leaving-Care Prozesses zugrunde gelegt werden soll.
- Mit der **Neuformulierung des § 41 SGB VIII n. F.** wurde der **Rechtsanspruch auf Hilfen für junge Volljährige verbindlicher**.
- Ein **Recht auf Nachbetreuung** wurde verankert und damit eine Verpflichtung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, diese zu ermöglichen und aktiv vorzuhalten.
- Eine Rückkehrmöglichkeit nach dem Verlassen der Erziehungshilfe wird mit der **Coming-Back-Option** (§ 41 Abs. 1 S. 3 SGB VIII n. F.) auch für junge Erwachsene ausdrücklich eröffnet.
- Die **Hilfe- und Übergangsplanung** wird ausdrücklich als Teil des Hilfeauftrags formuliert, die eine bessere Verwirklichung von Beteiligungsrechten miteinschließt.

KJSG: WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

- Mit dem **eigenständigen Beratungsanspruch** von jungen Menschen wird die Rechtsstellung von jungen Menschen gestärkt. Dies kann auch für Care Leaver*innen als eine verbindlichere Ressource gewertet werden.
- **Infrastrukturen für Beschwerderechte und ombudschaftliche Beratung** insbesondere auch in der Pflegekinderhilfe sollen ausgebaut werden (§ 9a SGB VIII n. F.)
- Die Möglichkeit der **Kostenheranziehung** bei stationären Maßnahmen wurde zum 01.01.2023 **abgeschafft**, wenn auch nicht für alle Care Leaver*innen.
- Mit der **Förderung von Strukturen zur Selbstorganisation** als gesetzlichen Auftrag wird im KJSG unterstrichen, dass das Gesetz auch strukturell zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe in der Kinder- und Jugendhilfe beitragen muss.

AUFTRAG AN JUGENDHILFE

Zielsetzung

Entwicklung lokal abgestimmter und verbindlicher Übergangskonzepte für die Begleitung von Jugendlichen und jungen Volljährigen in ein selbstständiges Leben nach der stationären Erziehungshilfe bzw. nach Hilfen für junge Volljährige

Fokus

Gemeinsame Planung einer gesicherten Verselbstständigung ab dem 15. Lebensjahr

Funktionierende Kooperation und Leistungsgewährung SGB VIII und SGB II unter Einbezug der freien Träger und angrenzender Rechtskreise

besondere Herausforderung

Gemeinsamer Beratungsprozess, Einbezug des Jobcenters in die Hilfeplanung des Jugendamtes, ineinandergreifende Leistungsgewährung

LEAVING CARE IN KOMMUNALEN INFRASTRUKTUREN



Bildung

Wohnen

Existenzsicherung

Gesundheit

Partizipative Hilfeplanung

1

Basis der stationären Hilfe

- Bedarfsgerechte Hilfe
- Vorbereitung von jungen Menschen in stationären Hilfen
- Übergangskonzept
- Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit: Kooperationsvereinbarungen, Fallkonferenzen

2

Klärung der Perspektive

- Prüfung der Voraussetzungen
- Rechtskreisübergreifende Einschätzung

3

Begleitung vor dem Auszug und Hilfeende

- Begleitung der Übergänge: Wohnung, finanzielle Träger, pädagogische u. soziale Unterstützung
- Abschlussgespräch: Wohn- und finanzielle Situation, pädagogische u. soziale Unterstützung, Nachsorge geregelt?

4

Begleitung nach Hilfeende

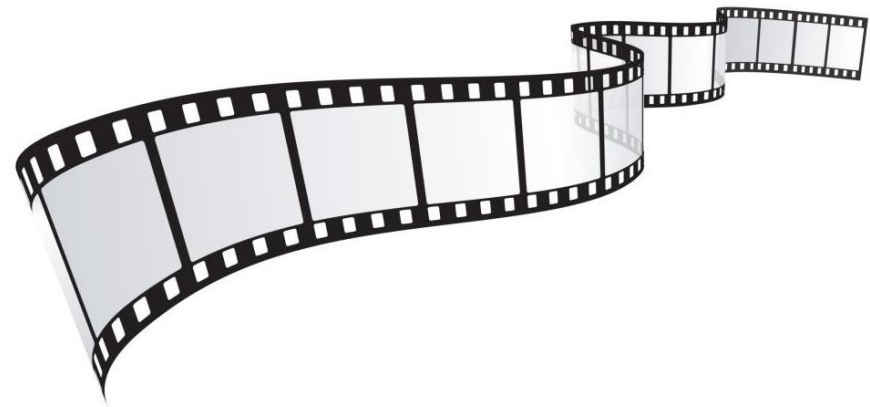
- zentrale Anlaufstelle für Care Leaver*innen
- Kontaktaufnahme durch JA nach 6 bzw. 12 Monaten → Evaluation der Situation nach Hilfeende
- Dokumentation der Lebenssituation nach Hilfeende

Coming-Back
u. -In Option

RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

ERFAHRUNGEN VON CARE LEAVER*INNEN

<https://www.careleaver.de/filmevon-und-fuer-careleaver/>



Fachtag:

„Kleine Schritte, große Wirkung: Wohlbefinden und Engagement zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung“

18.11.2025 von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr

im Forum

Anna-Margret-Janovicz-Platz 1

in 31224 Peine

09.00 Uhr	Ankommen
09.30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
10.00 Uhr	<u>Vortrag 1:</u> „Wohlbefinden von Kindern als Ausgangs- und Zielpunkt pädagogischer Arbeit“ (Frau Susanne Viernickel)
11.00 Uhr	Pause
11.15 Uhr	<u>Vortrag 2:</u> Soziale Beziehungen und emotionales Erleben als Grundlage erfolgreichen Lernens am Übergang von der Kita in die Grundschule (Frau Juliane Schlesier)
12.15 Uhr	Mittagspause und Snack
13.00 Uhr	Einfinden in Workshop - Räumen
13.10 Uhr	Start Workshops Runde I <u>Workshop 1:</u> Lernen durch Engagement (LdE) alltagstauglich in Kita und Grundschule integrieren (Frau Juliane Schlesier) <u>Workshop 2:</u> Kindliches Wohlbefinden am Übergang Kita-Grundschule erfassen und sichern mit ILEA-Basis-T (Frau Susanne Viernickel) <u>Workshop 3:</u> Kinder in Kita und Schule mit der Haltung der Gewaltfreien Kommunikation in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung begleiten (Frau Maike Dohmann) <u>Workshop 4:</u> Will boys be boys? Emotionale und soziale Entwicklung von und zu Jungen (Herr Fred Hahndorf)
14.40 Uhr	Kurze Pause und Raumwechsel
15.00 Uhr	Start Workshops Runde II
16.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anmeldung unter:



www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Veranstaltungskalender